



Frau  
Dr. Julia Verlinden  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Rainer Baake**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. Februar 2018

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2018**  
**Frage Nr. 28**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage Nr. 2/28**

**Warum hat die Bundesregierung die Vertreterinnen und Vertreter der Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Industrie und der Wohnungswirtschaft erst kurzfristig am 6. Dezember 2017 und damit nur drei Wochen vor der Erhöhung der EEG-Umlage auf selbst genutzten Eigenstrom aus KWK-Anlagen über diese Änderung informiert, und was hat die Bundesregierung seitdem hinsichtlich ihrer eigenen Vorschläge für eine Korrektur der Umlagebelastung von KWK-Anlagen unternommen, um drohende Schäden für weite Teile der KWK-Branchen abzuwenden bzw. zu minimieren (vgl. [www.bdew.de/media/documents/Stn\\_20171221\\_KWK-Eigenverbrauch.pdf](http://www.bdew.de/media/documents/Stn_20171221_KWK-Eigenverbrauch.pdf))?**

**Antwort:**

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2017 die Befreiung bzw. Begünstigung der Bestandsanlagen beihilferechtlich genehmigt. Die beihilferechtliche Genehmigung umfasst allerdings nicht die im EEG 2017 enthaltene Regelung für neue KWK-Anlagen, d.h. für Anlagen, welche seit dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden.

Die Befristung der beihilferechtlichen Genehmigung bis Ende des Jahres 2017 war den Verbänden seit Juli 2014 bekannt. Rückfragen der Europäischen Kommission

Seite 2 von 2 zum Thema Neuanlagen, die im Laufe des Jahres 2017 aufgekomen sind, wurden von der Bundesregierung umgehend beantwortet.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Verhandlungen über eine mit dem Beihilferecht konforme Lösung. Nach Abschluss der regierungsinternen Konsultationen und der Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Verbänden am 6. Dezember 2017 kam es bereits am 19. Dezember 2017 zu einem Gespräch in Brüssel. Bei diesem Gespräch wurde ein erster Vorschlag der Bundesregierung diskutiert. Im Januar 2018 wurden die zugrunde liegenden Betriebs- und Wirtschaftlichkeitsannahmen unter Einbindung der Verbände geprüft und ein neuer Vorschlag erarbeitet. Dieser wird derzeit mit der Europäischen Kommission diskutiert.

Eine Lösung soll neue Belastungen so weit wie möglich vermeiden und besonders hohe Renditen so zurückzuführen, dass keine der betroffenen Anlagen unwirtschaftlich wird. Für die Neuanlagen soll eine rückwirkende Regelung zum 1. Januar 2018 erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. J. ...', written in a cursive style.